

## Ausschreibung Trainer- / Übungsleiter-Assistenten-Ausbildung 2021

- Veranstalter:** Turngau Oberland
- Ausrichter:** Sportverein Polling
- Termine:** Sonntag, 19. September, Samstag 9. und Sonntag 10. Oktober, Sonntag, 17. Oktober
- Ort** 82398 Polling in Obb., Tiefenbachhalle, Kirchplatz 10  
Details nach der Anmeldung.
- Inhalte:** Theorie / Praxis aus den Bereichen Pädagogik, Sportrecht, Gerätturnen, Trendsport, Tanz, Sicherungen, Hilfestellungen, Bewegungskünste, Spiele, Show.
- Zielgruppe:** Helferinnen und Helfer, die im Verein in Turnabteilungen mitarbeiten und zu **Beginn des Lehrgangs das 14. Lebensjahr (Stichtag!) vollendet** haben.
- Referenten:** Turngau-Lehrteam
- Meldegeld:** 70,00 € pro Teilnehmer aus BTV-Mitgliedsvereinen. 105,00 € pro Teilnehmer aus Vereinen die nicht Mitglied beim BTV sind.  
Das Meldegeld ist bis spätestens zum Meldeschluß zu überweisen an: BTV-Turngau Oberland, IBAN: DE12700543060011709334. Bitte unbedingt den **Verein angeben** und den Zweck „**ÜL-ASS**“. Bei Abmeldung nach Meldeschluß erfolgt keine Rückerstattung.
- Meldung:** Nur über den hier beigefügten Meldebogen zur ÜL-Assistenten-Ausbildung. Er ist spätestens bis **Montag, 6. September** an **reinhardt.renz@gmx.de** zu mailen oder Fax 08801/9148496. Die Vereine erhalten danach rechtzeitig einen Stundenplan mit der Meldebestätigung für die Teilnehmer. Alle TeilnehmerInnen bekommen zusätzlich ein ÜL-ASS-T-Shirt.
- Sonstiges:** Wir bitten die Vereine nur solche Teilnehmer zu schicken, die bereit sind, das uns vom BTV vorgegebene Stundenprogramm *vollständig*, d. h. von Anfang bis Ende, *aktiv* mitzumachen. Die Lehrgangsleitung behält sich vor unmotivierte Teilnehmer von der Ausbildung auszuschließen und den DTB-Tainerassistentenschein nicht auszustellen.  
Der SV Polling bietet einen Imbiss und Getränke an.  
Es gelten die Datenschutzbestimmungen, die auf der Home Page des Turngaus Oberland ([www.turngau-oberland.de](http://www.turngau-oberland.de)) nachzulesen sind.
- Corona:** Wir sind gehalten, die für den 6., 7., 13. und 14. März geltenden Coronaschutzmaßnahmen einzuhalten. Es kann sein, daß Hallensport, somit unser Lehrgang, noch nicht zulässig ist und kurzfristig auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden muß. Diese Maßnahme wird tagesaktuell auf unserer Turngau Home Page veröffentlicht.  
Unabhängig davon gilt derzeit die 11. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. 12. 2020 womit die Ausübung unseres Lehrgangs unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 erlaubt ist.
- Haftung:** Der Turngau Oberland übernimmt keine Haftung für Diebstähle oder Schäden.
- Leitung:** Reinhardt Renz, Turngauvorsitzender

